

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

25.10.2023
Nummer 909

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 25.10.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur vom 12.07.2019 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 664), geändert durch Satzung vom 20.01.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 725), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltverzeichnis wird nach der Angabe zu § 28 folgende Angabe eingefügt:
„§ 29 Übergangsregelung“
2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Master-Thesis ist fristgerecht in Form einer Dokumentation auf einer digitalen Plattform der Hochschule in allgemein lesbaren Dateiformaten abzugeben. Das Nähere legt der Prüfungsausschuss bei Zulassung zur Master-Thesis fest.“
3. § 23 Abs. 9 wird aufgehoben.
4. § 24 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Als weitere Zeugnisergänzung wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 in der aktuell gültigen Fassung ausgegeben.“

5. Nach § 28 wird folgender § 29 eingefügt:

„§ 29 – ÜBERGANGSREGELUNG

Die Festlegungen in der Anlage zum Modul MA-A+IA 5.2 Theorie 2 finden bis zum 31.08.2024 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Lehrveranstaltung Öffentliches Baurecht unter ihrem bisherigen Modultitel Bau- und Planungsrecht geführt wird und eine Wahlpflichtveranstaltung ist und dass zwei aus vier Wahlpflichtlehrveranstaltungen auszuwählen sind.“

6. In der Anlage wird der Eintrag zum Modul MA-A+IA 5.2 Theorie 2 wie folgt gefasst:

MK 5	THEORIE			4			6
	MA-A+IA 5.2 Theorie 2	Pflicht+Wahlpflicht		4			6
	Öffentliches Baurecht	Pflicht	keine	2	MP	3	3
		1 WPF aus 3 LV		2		3	3
	Baumanagement MA	Wahlpflicht	keine	2	H	3	
	Unternehmensgründung und -führung	Wahlpflicht	keine	2	MP, K	3	
	Urheber- und Designrechte	Wahlpflicht	keine	2	MP, K	3	

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 26.04.2023 und 28.06.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 23.09.2023.

Düsseldorf, den 25.10.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.